

§ 76 Leistungsnachweis auf natürlicher Schweißfährte

- (1) Für den DW als Waldgebrauchshund hat die Arbeit „Nach dem Schuss“ besondere Bedeutung. Besonders die Schweißarbeit auf Schalenwild gibt auch wertvolle züchterische Hinweise auf Nasengebrauch, Durchhaltewillen und Härte. Deshalb werden nachgewiesene, herausragende Leistungen mit einem Leistungszeichen vor dem Namen des Hundes gekennzeichnet.
- (2) Es werden folgende Leistungszeichen erteilt:
- a) (:) Arbeit am nicht wehrhaften Wild wie Rehwild, schwache Kälber u. Frischlinge als Riemenarbeit mind. 500 m (siehe 4.1) zuzüglich Hetze und Niederziehen (siehe 4.2) oder, unabhängig von der Wildart, besonders schwierige und lange Riemenarbeit von mindestens 1000 m, wenn das Wild im Wundbett erlegt werden kann, bevor es zur Hetze kommt oder bereits verendet ist.
 - b) (:) Arbeit am wehrhaften Wild wie Schwarzwild ausgenommen schwache Frischlinge, Rotwild ausgenommen schwache Kälber, Gamswild ausgenommen Kitze, Dam- und Sikahirsche, Muffelwidder als Riemenarbeit mindestens 500 m (vgl. 4.1) zuzüglich Hetze und Stellen (vgl. 4.3).
- (3) Für die Erteilung des LN sind **mit dem selben Hund** gute Leistungen in allen Teilbereichen erforderlich. Sie können bei verschiedenen Gelegenheiten erbracht werden. Die Arbeiten müssen von mindestens zwei Jägern, **die weder Eigentümer oder Züchter des Hundes, noch Familienmitglieder des Hundeführers sind**, in einer Niederschrift bestätigt werden. **Diese Jäger müssen nicht Richter sein.**
- (4) Mindestanforderungen an die Teilarbeiten sind:
- a) **Riemenarbeit:** Mindestens 3 Stunden alte Wundfährten, ohne sichtbare Fährten bei Schneelage. Der Hund soll gerecht vom Anschuss am langen Riemen geführt werden. Er soll die Wundfährte sicher arbeiten, Verleitfährten zeigen aber nicht weit nachhängen und zügig zum Stück führen.
 - b) **Hetze und Niederziehen:** Kommt der Hund **bei einer Riemenarbeit** an ein frisches Wundbett des nicht verendeten Stückes, oder zieht das Stück vor dem Hund her, so **muss dieser zur Hetze geschnallt werden**. Er soll dem kranken Stück laut folgen und Rehwild oder schwache Kälber mit gutem Griff niederziehen.
 - c) **Hetze und Stellen:** Kommt der Hund **bei einer Riemenarbeit** am wehrhaften Wild an ein frisches Wundbett, oder zieht das Stück vor dem Hund her, so **muss dieser zur Hetze geschnallt werden**. Er soll dem Stück laut folgen, es zuverlässig stellen und solange an den Platz binden, bis der Hundeführer den Fangschuss antragen kann. Er darf das Stück auf keinen Fall verlassen und zum Hundeführer zurück kommen.